



Wochenblatt der
Marktgemeinde



Wiggensbach

Nr. 28 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

16. Juli 2021

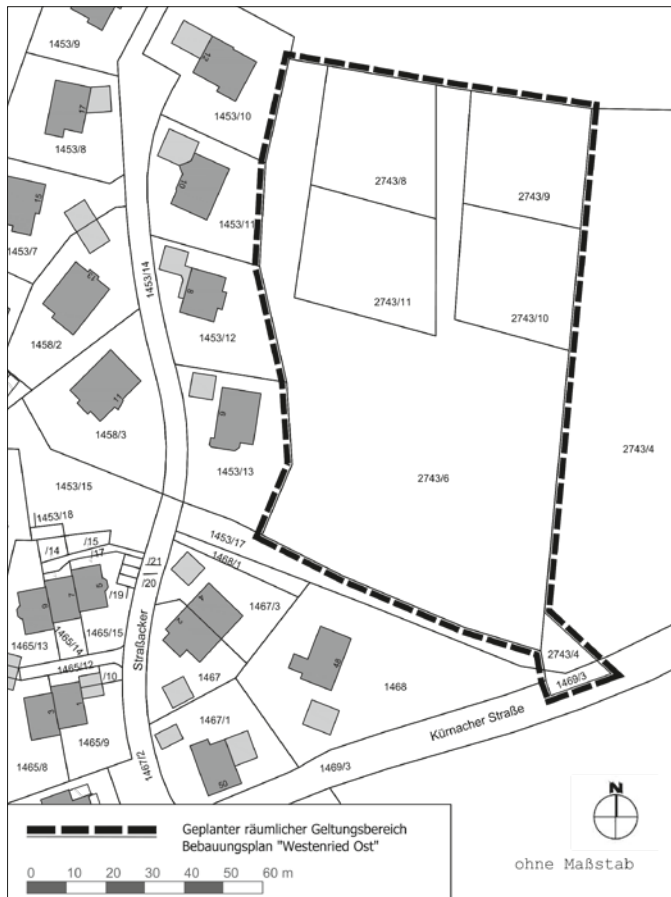
Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes »Westenried Ost - Burgwiese« Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes »Westenried Ost - Burgwiese« mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich des Ortsteiles Westenried und wird aus dem abgedruckten Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Folgende

Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2743/6, 2743/8, 2743/9, 2743/10, 2743/11, 2743/4 (Teilfläche), 1469/3 (Teilfläche).



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. Juni 2021, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gefertigt durch den Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Wilhelm Müller, Kempten, liegt in der Zeit **vom 26. Juli bis einschließlich 30. August 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr) im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz in Wiggensbach eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB, Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig

abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB, statt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren« das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haushaltssatzung des Marktes Wiggensbach Landkreis Oberallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wiggensbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.650.050,- Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.433.000,- Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 380 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 380 v. H. – 2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Markt Wiggensbach in der Sitzung vom 10. Mai 2021 beschlossene Haushaltssatzung enthält keine formell genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für den gesamten Zeitraum ihrer Wirksamkeit in Papierform während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindekasse im Erdgeschoss des Rathauses Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsichtnahme bereit.

Corona-Testzentren Wiggensbach

Mittwoch von 18.00 bis 19.30 Uhr und

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6.

Ein Angebot der BRK-Bereitschaft Wiggensbach, keine Terminreservierung notwendig.

Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis. Herzlichen Dank an die BRK-Helfer der Ortsgruppe Wiggensbach für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Fundamt: Eine Weste (Fundort: Praxis Dr. Baumgarten) und eine Brille (Fundort: Nähe Kempter Straße 8) wurden abgegeben.

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst

An die Vereinsmitglieder und aktiven Feuerwehrdienstleistenden; nach § 12 der Vereinssatzung und Art. 8 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG) laden wir Sie zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst am Freitag, 30. Juli 2021, 19.30 Uhr, in den Landgasthof »Alte Säge«, Römerstr. 2, in Ermengerst, ein. Tagesordnung:

Dienstversammlung der aktiven Feuerwehrdienstleistenden

1. Begrüßung durch Bürgermeister Thomas Eigstler
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Beförderungen, Ehrungen, Neuzugänge und Verabschiedungen aus dem aktiven Dienst
4. Neuwahl des Kommandanten
5. Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten
6. Grußwort der Kreisbrandinspektion

Mitgliederversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Ermengerst

7. Eröffnung und Begrüßung durch Vereinsvorstand Josef King
8. Totenehrung
9. Bekanntgabe Mitgliederstand
10. Protokollbericht zur letzten Mitgliederversammlung vom 6. März 2020
11. Bericht des Kassiers
12. Bericht der Kassenprüfer
13. Tätigkeitsbericht des Vereinsvorstandes
14. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
15. Entlastung der Vorstandschaft
16. Ehrungen des Feuerwehrvereins
17. Neuwahlen der Vorstandschaft
Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer
18. Bestellung von zwei Kassenprüfern
19. Grußworte – 20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister
Josef King, Vorsitzender

Vielfältige Freizeitaktivitäten mit dem neuen Sommer- ferienpass 2021 – gültig vom 1. Juli bis 3. Oktober 2021

Liebe Ferienpass-Nutzer u. -Nutzerinnen! Wir haben wieder einen tollen Sommerferienpass mit bewährten – und neuen – sportlichen, kulturellen und interessanten Angeboten zusammenstellen können. Trotz einer Flut von Vorschriften und Maßnahmen, die zu beachten sind, erhielten wir von den teilnehmenden Einrichtungen aus den 6 Ferienpass-Regionen vom Kleinwalsertal bis Buchloe u. Oberstaufen bis Lechbruck über 150 Gutscheine für unsere einheimischen Mädchen und Jungen. Die Busunternehmen gewähren freie Fahrt in allen ÖPNV-Bussen während der Sommerferien. Allen ein herzliches »Dankeschön« dafür!

Liebe Ferienpass-Käufer und -Käuferinnen habt bitte Verständnis dafür, dass auch in 2021 nichts sicher ist und einiges anders gehandhabt werden muss: In vielen Einrichtungen ist der Besuch nur über ein Onlineticket möglich; die Öffnungszeiten können sich verschieben; Hygienevorschriften können zu Einschränkungen führen; einige Einrichtungen können nicht öffnen, obwohl im Sommerferienpass ein Gutschein zu finden ist.

Diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig, bitte schaut daher immer vor dem Besuch einer Einrichtung auf deren Homepage zu den aktuellen Gegebenheiten. Herzlichen Dank für euer Verständnis! Die vielfältigen Angebote können zwischen 1. Juli und 3. Oktober 2021 genutzt werden.



Das Ferienpass-Busticket ist während der Sommerferien vom 30. Juli bis 13. September gültig. Den Ferienpass mit Ferienpass-Busticket erhalten Mädchen und Jungen, die noch keine 18 Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz im Geltungsbereich des Ferienpasses haben für nur 7,- Euro.

Wir stehen für besondere Familienfreundlichkeit: Ab dem dritten Kind einer Familie ist der Ferienpass kostenlos.

Auch für 18- bis 21-jährige Vollzeitschüler gibt es ein Angebot: Das Sommerferien-Busticket (ohne Gutscheine) für 7,- Euro bei den ÖPNV-Ticket-Verkaufsstellen.

Weitere Informationen zu den teilnehmenden Einrichtungen und den Verkaufsstellen des Sommerferienpasses sind direkt auf der Homepage www.ferienpass-allgaeu.de zu finden.

Verkaufsstellen in Wiggensbach: Schüler und Kindergartenkinder in Wiggensbach erhalten die Möglichkeit den Ferienpass direkt in der Einrichtung zu bestellen und zu erwerben. Dazu wird, wie im vergangenen Jahr ein Formular an alle Besucher der Einrichtungen verteilt.

Weitere Verkaufsstellen sind: Freibad Wiggensbach. Ab dem 19. bis 30. Juli von Montag bis Freitag bei gutem Wetter von 17.00 bis 19.00 Uhr. Verkauf im Wasserwacht-Raum am Eingang zu den Umkleiden.

Jugendtreff in der Panoramarena. Zu den Öffnungszeiten jeden Freitag von 18.30 bis 21.00 Uhr.

Busunternehmen Schweighart am Mühlbach 16 in Wiggensbach: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 17.00 Uhr.

Raiffeisenbank in Wiggensbach. Nur für Kinder mit eigenem Konto bei der Raiffeisenbank im Alter von 10 bis 17 Jahren. Montag, Mittwoch und Donnerstag: Von 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag: Von 8.30 bis 15.00 Uhr, mittags durchgehend geöffnet.


Bürgermeister